

NIEDERSCHRIFT

über die 19. öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Bad Hönningen am Donnerstag, dem 09. Aug. 2018, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hönningen

Die Anwesenheitsliste zur obigen Verbandsgemeinderatsitzung kann bei der Verwaltung auf Wunsch eingesehen werden.

Der VORSITZENDE eröffnete die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung fest.

Des Weiteren gratulierte er allen Ratsmitgliedern sowie Ortsbürgermeister Oliver Labonde, die seit der letzten Ratssitzung (07.06.2018) Geburtstag hatten und wünschte Ihnen alles Gute, Gesundheit und vor allem weiterhin viel Spaß an der kommunalpolitischen Arbeit.

Einwendungen gegen die Einladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG: ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Kommunalreform;
Beteiligungsverfahren zur Bestellung einer beauftragten Person durch die Kreisverwaltung Neuwied auf der Grundlage des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung von Gebietsänderungen vom 03.07.2018
3. Schulbedarfsplanung
4. Sanierung der Römerwallsporthalle;
Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 Gemeindeordnung
5. Auftragsvergaben
6. Beantwortung von Anfragen
7. Mitteilungen der Verwaltung

FRAGESTUNDE:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 16a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Rates und den Vorsitzenden zu stellen.

Die Punkte 8 – 11 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Punkt 1: *Verpflichtung eines Ratsmitgliedes*

Der VORSITZENDE informierte, dass er mit Schreiben vom 17.07.2018 sein Mandat im Verbandsgemeinderat Bad Hönningen niedergelegt habe.

Bei dieser Gelegenheit bedankte er sich u.a. bei seinen Weggefährten seit 1984 (Winfried Lotzmann, Günter Hermann und Hans-Peter Job), die ihn während seiner jahrezehntelangen kommunalpolitischen Tätigkeit im Verbandsgemeinderat begleitet haben.

Nachrücker war Herr Nico Reinhold, der jedoch aus der VG Bad Hönningen verzogen ist. Somit sei weiterer Nachrücker Herr Frank Roeder, der sein Mandat angenommen hat.

Die Bekanntmachung über die Mandatsannahme wurde in der Wochenzeitschrift „Blick aktuell“ vom 26.07.2018 veröffentlicht.

Herr ROEDER wurde unter Hinweis auf die Schweige- und Treuepflicht verpflichtet und in sein Amt eingeführt.

Vor Eintritt in den TOP 2 erinnerte der VORSITZENDE nochmals an die Maßgabe des Landesgesetzes über die Grundsätze der *Kommunal- und Verwaltungsreform* vom 28.09.2010, wonach für die VG Bad Hönningen ein eigener Gebietsänderungsbedarf besteht. Diese Gebietsänderung soll bis zum 1. Jan. 2021 herbeigeführt werden. Nach Weggang von Bürgermeister Michael Mahler bis zur Fusion ist eine beauftragte Person seitens der Kreisverwaltung Neuwied zu bestellen, die die Amtsgeschäfte der VG Bad Hönningen leitet (siehe Anlage - Drittes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden vom 03.07.2018).

Aufgrund dieser Gesetzeslage hat die Kreisverwaltung Neuwied mit Schreiben vom 19.07.2019 der VG Bad Hönningen mitgeteilt, dass sie beabsichtige, den 1. Beigeordneten als Beauftragten zu bestellen und bat die VG Bad Hönningen bis zum 31.08.2018 hierzu Stellung zu nehmen.

Punkt 2: *Kommunalreform;
Beteiligungsverfahren zur Bestellung einer beauftragten Person durch die Kreisverwaltung Neuwied auf der Grundlage des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung von Gebietsänderungen vom 03.07.2018*

Der VORSITZENDE verließ den Sitzungssaal und Beigeordneter LOTZMANN übernahm den VORSITZ.

Beigeordneter LOTZMANN machte eingangs deutlich, dass im Gesetz festgehalten wurde, dass die Benennung des Beauftragten für einen Zeitraum von 1 Jahr vorgenommen werde und dieser Zeitraum verlängert werden könne.

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD schlossen sich dem Vorschlag der Kreisverwaltung Neuwied, Herrn Reiner W. Schmitz als Beauftragten zu benennen, in vollem Umfang an.

Die CDU-Fraktion machte deutlich, dass sie nicht gegen die Bestellung von R.W. Schmitz sei, sondern das bisherige Verfahren für die anstehende Fusion für „undemokratisch“ halte.

Beschluss Nr. 97 (einstimmig bei 1 Enthaltung)

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Vorschlag der Kreisverwaltung Neuwied den derzeitigen 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Honningen, Herrn Reiner W. Schmitz, als Beauftragten in der Funktion des Bürgermeisters zu bestellen, zustimmend zur Kenntnis.

Der 1. Beigeordnete SCHMITZ nahm am Sitzungstisch wieder Platz und übernahm den VORSITZ.

Punkt 3: *Schulbedarfsplanung*

Hier informierte der VORSITZENDE, dass sich derzeit noch keine Probleme abzeichnen.

Erste räumliche Probleme werden sich nach dem heutigen Stand 2022 bei der Mariengrundschule, Bad Honningen, abzeichnen. Zu dem Beginn dieses Schuljahres müsse man nach derzeitigem Stand erstmals eine 3-zügige 1. Klasse einrichten, ebenfalls auch in 2023.

Verwaltungsseitig wurde mitgeteilt, dass ca. in einem ½ Jahre nähere Angaben zur Schulbedarfsplanung vorliegen werden. Hierüber werde man den Rat informieren.

Kenntnis genommen.

Punkt 4: *Sanierung der Römerwallsporthalle;
Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 Gemeindeordnung*

Vorab informierte der VORSITZENDE über den Sachstand der Sanierungsarbeiten und erläuterte die Gründe (festgestellte Schäden an der Deckenkonstruktion), die zur Eilentscheidung führten.

Diese wurde gem. § 48 Gemeindeordnung im Benehmen mit den Beigeordneten beschlossen.

Kenntnis genommen.

Punkt 5: *Auftragsvergaben*

Aufträge lagen keine zur Vergabe vor.

Punkt 6: *Beantwortung von Anfragen*

Anfragen lagen keine zur Beantwortung vor.

Punkt 7: *Mitteilungen der Verwaltung*

Der VORSITZENDE berichtete, dass

- man verwaltungsseitig derzeit für die Freiwillige Feuerwehr einen **Feuerwehrbedarfsplan** (Fahrzeugbestand, techn. Ausrüstung etc.) erstelle.
Nach Fertigstellung werde man diesen dem Rat vorlegen.
- das von der VG Linz beauftragte Gutachten zur **Fusion der Verbandsgemeinden** noch nicht vorliege.
Hier erläuterte er weiter, dass in dieser Woche noch ein diesbezügliches Gespräch mit der Mittelrheinischen Treuhand stattgefunden habe.
Auch hier werde der Rat nach Vorlage des Gutachtens unmittelbar informiert.
Seitens RM HERMANN, CDU-Fraktion, wurde angeregt, die Thematik „Gebietsreform“ gerichtlich klären zu lassen.
Verwaltungsseitig wurde jedoch verdeutlicht, dass die Chancen, einen solchen Prozess zu gewinnen, aussichtslos seien.
- im Rahmen des LEADER-Programms der Antrag für das Projekt „**Sprache für Frauen als Schlüssel zur Integration**“ auf den Weg gebracht wurde.
Beginn der Maßnahme soll der 01.09.2018 sein.
- das Tragkraftspritzenfahrzeug des **Löschzuges Rheinbrohl** aufgrund techn. Mängel keine TÜV-Abnahme erhalten hat und außer Betrieb genommen wurde.
Eine Reparatur des Fahrzeuges ist unwirtschaftlich. Da es sich bei diesem Kfz um das ehem. Fahrzeug des Löschzuges Hammerstein handelt, sollte ein Kfz weiterhin vorgehalten werden, da die anderen Fahrzeuge des Löschzuges von der Bauart zu groß sind für die Wasserentnahmestelle in der OG Hammerstein anzufahren.
Da die Anschaffung eines „Mehrzweckfahrzeuges 1“ kostengünstiger ist als ein Tragkraftspritzenfahrzeug (Einsparung ca. 50.000,00 €) wird man verwaltungsseitig den Kauf eines Mehrzweckfahrzeuges vorschlagen.

bei den **Löschzügen Bad Hönningen und Leutesdorf** der Fuhrpark ebenfalls noch ergänzt werden sollte. Ebenso steht die Erneuerung von Schutzkleidung und die Anschaffung von neuen Reifen an.
- im Bereich des Geländes **Burg Rheinbrohl** (Schützenplatz), Kaltenbachtal, der Kanal (Gewässer 3. Ordnung) erneuert werden muss.
- bedingt durch den erhöhten Energiebedarf (Licht, Strom für Ventilatoren), während der derzeitigen Hitzeperiode angedacht wurde, evtl. eine Photovoltaik-

anlage auf dem Dach des Rathauses zu installieren. Hierfür lasse man derzeit die Höhe des tägl. Stromverbrauchs ermitteln.

Kenntnis genommen.

Im Anschluss an die Bürgerfragestunde, von der kein Gebrauch gemacht wurde, und der sich anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurde wieder nachfolgende öffentliche Sitzung eröffnet.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 12: *Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden*

In nichtöffentlicher Sitzung wurde der Beschluss gefasst, einen Stellplatz in der Unterflurgarage des Rathauses der Verbandsgemeinde Bad Hönningen anzukaufen.

Kenntnis genommen.

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schloss 1. Beigeordneter SCHMITZ die Sitzung.



Nr. 9

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 9. Juli 2018

**Drittes Landesgesetz
zur Änderung des Landesgesetzes
über Maßnahmen zur Vorbereitung der
Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden
Vom 3. Juli 2018**

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Landesgesetz über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden vom 27. November 2015 (GVBl. S. 412), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2017 (GVBl. S. 245), BS 2020-104, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 10 wird folgender neue § 11 eingefügt:

„§ 11

Bis zur Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Bad Hönningen wird keine Bürgermeisterin oder kein Bürgermeister dieser kommunalen Gebietskörperschaft gewählt. Für einen Zeitraum bis zur Gebietsänderung kann die Kreisverwaltung des Landkreises Neuwied eine beauftragte Person, der die Aufgaben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Hönningen obliegen, bestellen. Die Kosten für die beauftragte Person trägt die Verbandsgemeinde Bad Hönningen.“

2. Der bisherige § 11 wird § 12.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Mainz, den 3. Juli 2018
Die Ministerpräsidentin
Malu Dreyer